Eichelsbachtal 12. Dezember 1989



Den Vorsitz übernimmt die 1.Beigeordnete Kathrin Greisl.

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt:

Im Eichelsbachtal und den angrenzenden Bereichen stehen 73 bauliche Anlagen. Laut Kreisverwaltung Mainz-Bingen müssen 8 dieser Anlagen von der Größenordnung her als Wochenendhäuser eingereiht werden. Für weitere 8 Gebäude ist nach den Untersuchungen der Kreisverwaltung zumindest eine wochenendmäßige Nutzung möglich.
Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen verlangt nun von der Gemeinde, daß für dieses Gebiet eine Bauleitplanung erstellt wird.
Gibt die Gemeinde keine Bauleitplanung in Auftrag, müssen in letzter Konsequenz die Gebäude abgebrochen werden.
Den einzelnen Besitzern sind von der Kreisverwaltung zum Teil von der Abteilung Bauwesen, zum Teil von der Abteilung Wirtschaft, Weinbau und Umweltschutz Schreiben zugegangen, in denen sie auf das Verfahren hingewiesen wurden.

Eine Bürgerinitiative hat sich gebildet mit dem Namen 'Bürgerinitiative Kleingartengelände im Nackenheimer Eichelsbachtal', die 929 Unterschriften von Nackenheimer Bürgern vorgelegt hat, die sich für ein Kleingartengelände im Nackenheimer Eichelsbachtal aussprechen.

Nach dem Bundeskleingartengesetz können die über rd. 25 ha verteilte kleine und größere Baulichkeiten zum Teil nicht stehen bleiben.
Das Gebiet als Wochenendgebiet auszuweisen erscheint schon aus Erschließungsgründen nicht möglich.

Der Rat muß sich nun entscheiden.

Beschluß:
"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beantragt für das Gebiet um den Eichelsbach sowie für die angrenzenden Gebiete, in denen die von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen beanstandeten Feldhütten und Gartenlauben gebaut wurden, die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die bisherige Widmung als landwirtschaftlicht Fläche soll in Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Eigentümergärten' ausgewiesen werden.
Gemäß der Empfehlung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen wird zur Änderung des Flächennutzungsplanes eine landesplanerische

/12

Stellungnahme beantragt.
Außerdem wird eine sofortige Veränderungssperre für das ganze Areal beantragt.
Ferner soll ein Sachverständiger auf dem Gebiet der Bauleitplanung ein Gutachten erstellen."

Ratsmitglied Zerbe beantragt zu diesem TO-Punkt namentliche Abstimmung.

Abstimmung: Mit Ja stimmen: Ratsmitglied Brigitte Becker
Ratsmitglied Richard Speckenheuer
Ratsmitglied Elisabeth Lenz
Ratsmitglied Bardo Kraus
Ratsmitglied Heinz Hassemer
Ratsmitglied Wilhelm Wöll
Ratsmitglied Alfred Hoffmann
Ratsmitglied Günther Zerbe

Mit Nein stimmen: 1.Beigeordnete Kathrin Greisl
Ratsmitglied Frieder Stauder
Ratsmitglied Ingeborg Leonhard-Roth.

Ortsbürgermeister Ollig übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu TO-Punkt 9).
- Verfüllung Rübental -

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt.

Keine Abstimmung.

Zu TO-Punkt 10):
- Anfrage BLN: Auswirkung der neuen Zonenverordnung auf der 30-km-Zone "Im Gehren" -

Dieser TO-Punkt wird wegen fehlender Unterlagen in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

/13